

Regierungsratsbeschluss

vom 18. Dezember 2007

Nr. 2007/2215

Zeiterfassung als Grundlage für das Personalcontrolling

1. Ausgangslage

1.1 Allgemein

Seit 1. Januar 2006 ist das neue Personalinformations- und Gehaltssystem SAP-HR in Betrieb. Mit diesem System wird die gesamte Personaladministration, die Lohnadministration, das Veranstaltungsmanagement und das Organisationsmanagement für die gesamte Verwaltung inklusive die kantonalen Schulen, die Anstalten und Betriebe sowie für die Gerichte abgewickelt.

1.2 Zeiterfassung

Die Arbeitszeiterfassung der einzelnen Mitarbeitenden erfolgt heute mehrheitlich über das Zeiterfassungssystem RT-Time. Das System RT-Time ist das vom Amt für Informatik für die ganze Verwaltung zur Verfügung gestellte Zeiterfassungssystem. Die Daten können heute dezentral in jeder Dienststelle und zentral im AIO ausgewertet werden.

Die Mitarbeitenden der Polizei erfassen ihre Arbeitszeit im für Polizeibelange spezialisierten System EXOS, diejenigen der Motorfahrzeugkontrolle im System KABA und Mitarbeitende im Strassenunterhalt im System BKP. Diese Systeme sind heute nicht mit dem Zentralrechner des AIO verbunden. In verschiedenen Dienststellen wird die Arbeitszeit immer noch über das System Time Lord, welches keine elektronischen Auswertungen zulässt, erfasst. Für keines dieser Systeme besteht heute eine Schnittstelle ins Personalinformations- und Gehaltssystem SAP HR.

1.3 Regelungen über die Arbeitszeit

Die Arbeitszeit ist im Gesamtarbeitsvertrag vom 25. Oktober 2004 (GAV) unter den §§ 68 ff geregelt. Die §§ 91 und 92 GAV regeln die Erfassung der Arbeitszeit. Danach haben die Arbeitnehmenden ihre Arbeitszeit festzuhalten. Die Zeiterfassung soll den einzelnen Arbeitnehmenden die effiziente Bewirtschaftung des Zeitsaldos erleichtern. Das Zeiterfassungssystem RT-Time erfüllt die im GAV festgeschriebenen Anforderungen an die Zeiterfassung, ermöglicht eine effiziente Arbeitszeitbewirtschaftung und auch Auswertungen für die Personalführung.

1.4 WoV-Berichterstattung

Die WoV-Berichterstattung verlangt gemäss RRB Nr. 2638 vom 17. Dezember 2002 Daten über die Fluktuationsrate, die Anzahl Überstunden, die Krankheitsabsenzen sowie die Absenzen infolge Weiterbildung.

1.5 Personalcontrolling

Mit RRB Nr. 1961 vom 21. September 2004 ist das Personalcontrollingkonzept zur Realisierung freigegeben worden. In diesem Konzept sind verschiedene Auswertungen von Personalinformationsdaten definiert, die der Linie als Führungsgrundlagen zur Verfügung gestellt werden sollen.

2. Erwägungen

2.1 Leistungen des neuen Personalinformations- und Gehaltssystems

Das neue Personalinformations- und Gehaltssystem ist so konzipiert und aufgebaut, dass die Auswertungen für die WoV-Berichterstattung und für das Personalcontrolling elektronisch erfolgen können. Für diese Auswertungen ist es zwingend, dass die Zeiterfassungsdaten der Mitarbeitenden elektronisch ins Personalinformations- und Gehaltssystem SAP HR übertragen werden können. Dafür sind von allen Zeiterfassungssystemen Daten-Schnittstellen ins SAP-HR aufzubauen. Diejenigen Dienststellen, welche die Arbeitszeit noch mittels dem System Time Lord erfassen, sollen ihre Zeiterfassung auf das System RT-Time umstellen.

In einer ersten Phase wird das Personalamt die Basisdaten für die WoV-Berichterstattung für die halbjährlichen und jährlichen Berichte der WoV-Dienststellen gemäss RRB Nr. 2638 vom 17. Dezember 2002 auswerten und zur Verfügung stellen. Das wird für diejenigen Dienststellen möglich sein, die entweder ihre Zeiterfassung über das System RT-Time erheben oder von ihrem eigenen Zeiterfassungssystem eine Schnittstelle ins SAP HR aufgebaut haben. In einer zweiten Phase folgen dann der Aufbau und die Auswertung der Daten für das Personalcontrolling für die WoV-Dienststellen und der Entscheid darüber, ob, und wenn ja wie die Auswertungen der rechtlich selbständigen Anstalten (Ausgleichskasse, Invalidenversicherungsstelle, Solothurnische Gebäudeversicherung und Kantonale Pensionskasse Solothurn) in die Gesamtauswertung einfließen sollen.

2.2 Neue Anforderungen an die Zeiterfassung

Damit die Auswertungen für die WoV-Berichterstattung und das Personalcontrolling optimal erfolgen können, ist eine angemessene Erweiterung und Anpassung der zu erhebenden Zeiterfassungsdaten erforderlich. So soll künftig zwischen Berufsunfall und Nichtberufsunfall unterschieden werden können. Beim Urlaub soll künftig nebst dem bezahlten und unbezahlten Urlaub auch der Mutterschaftsurlaub separat erhoben werden. Neu soll das Dienstaltersgeschenk, wenn es in Ferienform bezogen wird, ebenfalls separat erhoben werden. Der verlangte Ausweis der ausbezahlten Überzeit macht es nötig, dass diese mittels der Überzeitkompensation erfasst wird. Bis heute wurde der Verfall der Gleitzeitsaldi der einzelnen Dienststellen nicht erhoben. Dies soll künftig ebenfalls erfolgen können. Hingegen soll künftig auf die Erfassung der privaten Kurzabsenzen verzichtet werden. Der Arbeitgeber benötigt diese Information nicht und Absenzen werden durch korrekte Stempelung richtig berücksichtigt.

2.3 Die Zeiterfassungs-codes

Damit die oben erwähnten Bedürfnisse abgedeckt werden können, ist es nötig, die bisherigen Codes für die Erfassung von Absenzen zu ergänzen und anzupassen. Künftig sind die Absenzen an allen

Zeiterfassungssystemen mit den nachfolgenden Codes zu erfassen respektive es sind durch Umsetzungstabellen die entsprechenden Codes zu erzeugen:

Code	Absenz sofort wirksam	Code	Absenz morgen wirksam
AZ	Arzt bezahlt		
K	Krank		
BU*	Berufsunfall		
NBU*	Nicht Berufsunfall		
FE	Ferien	FEM	Ferien morgen
DAG	Dienstaltersgeschenk	DAM	Dienstaltersgeschenk morgen
UB*	Urlaub bezahlt	UBM*	Urlaub morgen
UUB*	Urlaub unbezahlt		
KU	Kurs	KUM	Kurs morgen
BS	Berufsschule	BSM	Berufsschule morgen
FW	Feuerwehr	FWM	Feuerwehr morgen
MU	Mutterschaftsurlaub	MUM	Mutterschaftsurlaub morgen
M1	Militär (WK), Inspektion	M1M	Militär, Inspektion morgen
M2	Militär (UOS/OS)	M2M	Militär (UOS/OS) morgen
M3	Militär (RS)	M3M	Militär (RS) morgen
ZS	Zivilschutz	ZSM	Zivilschutz morgen
AMT*	Amtliche Tätigkeit		
DR	Dienstreise	DRM	Dienstreise morgen
UEZ*	Kompensation Überzeit		
VG*	Verfall Gleitzeitsaldo		

*Absenzen, die am Gerät des Systems RT-Time nicht gestempelt werden können. Diese Codes müssen manuell durch die Zeiterfassungsverantwortlichen der Dienststellen erfasst werden

2.4 Umsetzung

Die elektronische Erfassung und Auswertung der Personal- und Zeitinformationsdaten soll mit Ausnahme derjenigen WoV-Dienststellen, deren Zeiterfassungsgeräte noch nicht über eine elektronische Schnittstelle zum Personalinformations- und Gehaltssystem verfügen, ab 1.1.2008 erfolgen können.

Dazu hat das AIO

- die Schnittstelle zwischen dem Zeiterfassungssystem RT-Time und dem SAP HR mit Wirkung ab 1.1. 2008 aufzubauen
- haben die WoV-Dienststellen, die ihre Arbeitszeit mit einem Nicht-RT-Time-System erfassen, eine Schnittstelle zum RT-Time System aufzubauen

Dazu hat das Personalamt in Zusammenarbeit mit dem AIO

- die Unterlage „RT-Time Zeiterfassung (Version 3.0)“ zu ergänzen, den Dienststellen zur Verfügung zu stellen und letztere über die korrekte Anwendung der Zeiterfassung zu informieren und zu unterstützen.

2.5 Finanzielle Konsequenzen

Die Kosten des Aufbaus der Datenschnittstelle zwischen dem Zeiterfassungssystem RT-Time und dem SAP HR sind im Rahmen des AIO Budgets bereitgestellt.

Diejenigen Dienststellen, welche die Arbeitszeit nicht mittels RT-Time erfassen, haben die Kosten des Aufbaus der Schnittstelle zum Personalinformations- und Gehaltssystem SAP HR selber zu tragen.

3. Beschluss

- 3.1 Das Amt für Informatik und Organisation wird beauftragt, das System RT-Time an die neuen Anforderungen anzupassen und die Schnittstelle vom System RT-Time zum System SAP-HR aufzubauen, zu testen und einzuführen.
- 3.2 Das Personalamt wird beauftragt, die Dienststellen in der korrekten Anwendung der Zeiterfassung zu informieren und zu unterstützen.
- 3.3 Die Dienststellen, die die Arbeitszeit noch über das "alte" System Time Lord erfassen, haben die Zeiterfassung bis spätestens 31.12.2008 auf das System RT-Time umzustellen.
- 3.4 Die Dienststellen, die die Arbeitszeit in einem Nicht-RT-Time-System erfassen, haben eine Schnittstelle zum RT-Time bis spätestens 31.12.2008 aufzubauen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Personalamt (3)
Departemente (5)
Staatskanzlei
Gerichtsverwaltung
Ämter und ihnen gleichgestellte Organisationseinheiten (110)